Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 22 für das Gebiet nördlich des Sportplatzes in einer Tiefe von ca. 340 m, östlich Bebauung „Neue Mitte – 1. BA“ in einer Tiefe von ca. 200 m sowie westlich Ladestraße
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hasloh hat in ihrer Sitzung am 20.02.2018 beschlossen, für das Gebiet nördlich des Sportplatzes in einer Tiefe von ca. 340 m, östlich Bebauung „Neue Mitte – 1. BA“ in einer Tiefe von ca. 200 m sowie westlich Ladestraße einen Bebauungsplan Nr. 22 aufzustellen.

Folgende Planungsziele werden verfolgt:
Planungsrechtliche Sicherung von Wohnbauflächen.

Die Ausweisungen sollen die überwiegende Wohnnutzung ermöglichen, jedoch eingeschränkt Spielraum für verträgliche andere Nutzungen lassen. Sollte der Bedarf bestehen, soll auch die Errichtung von weiteren betreuten Wohnungen ermöglicht werden.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Lageplan:

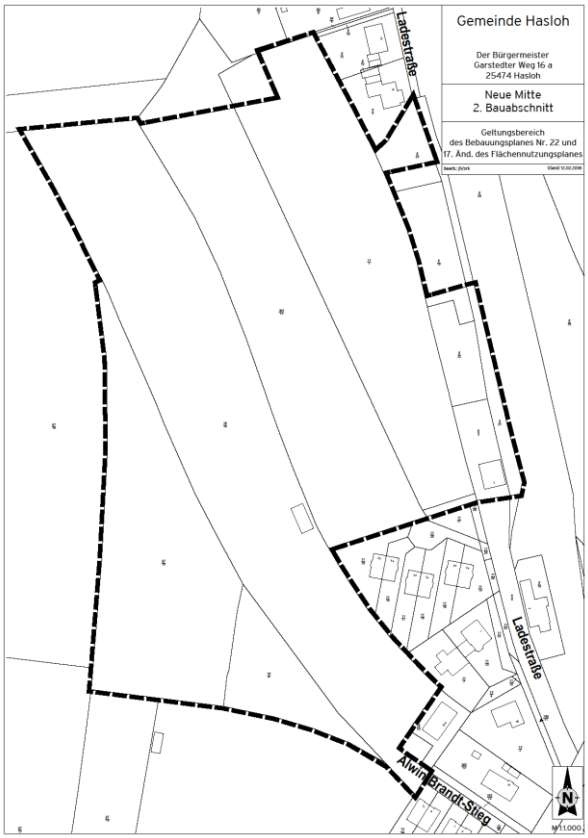

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.hasloh.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ bereitgestellt.

Hasloh, den 14.03.2018
Gemeinde Hasloh
Der Bürgermeister
Im Auftrage

gez. Görres